



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz
für den Kulturtreff Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2023/06185**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.~~
Durch die Umnutzung der Räume im Kulturtreff stehen nun im größten Stadtteil der Stadt Halle (Saale) keine Möglichkeiten zur Verfügung, kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Schulabgangsfeiern, Jugendweihen, Freisprechungen, interkulturelle Veranstaltungen etc. durchzuführen. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, Alternativen aufzuzeigen, wie und an welchem Ort diese Veranstaltungen in der Neustadt weiterhin durchgeführt werden können.
2. ~~Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.~~
Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat darüber in der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht
auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei
Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, **die Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) auf der Grundlage von § 37 Abs.1 GmbHG anzuweisen darauf hinzuwirken, dem Vorstand der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) auf Rechtsgrundlage von §1 des Beherrschungsvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs AG nach Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) vom 26.09.2018 (VI/2018/04315) folgende Weisung zu erteilen dass folgender Beschluss gefasst wird:**

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein ~~regelmäßig~~ auf die Stellung eines Strafantrages **oder einer Strafanzeige nach §265a StGB**. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein **bleibt** ~~bleiben~~ hiervon unberührt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale),
unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle
(Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-
AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt

Zusätzlich wird als Zwischenlösung bis zur Umsetzung des Beschlusses der sogenannte „Freiheitsfonds“ durch die Stadt offensiv beworben (Homepage der Stadt, Pressemitteilungen, Amtsblatt u.a.).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

**zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Gewinnung von Pflegefamilien, bei einer
Kostenstabilisierung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)
Vorlage: VII/2023/06435**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Wir fordern die Verwaltung auf zu prüfen:

1. welche Maßnahmen geeignet sind, um die Gewinnung von Pflegefamilien zu forcieren (Image-, Informationskampagne, prominenter und ansprechendere Information auf der Website usw.),
2. wie die Prozesse für interessierte Familien einfacher und transparenter gestaltet werden können,
3. inwiefern Kooperationen mit dem Saalekreis bei der Vermittlung von Pflegefamilien möglich sind,
4. wie die Zusammenarbeit mit freien Trägern (Bsp. Pflegenester) ausgebaut werden kann,
5. welche Einsparungen im städtischen Haushalt sich je Unterbringungsplatz und insgesamt jährlich ergeben, auch wenn der Kostensatz für Pflegefamilien und andere Vergünstigungen zur Attraktivierung erhöht werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

**zu 7.4 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen
Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer*innen durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.
- 3. Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

**zu 7.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der
HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen
Vorlage: VII/2023/06455**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein, der Kostenexplosion entgegenwirkendes, verändertes Nutzungskonzept mit mindestens drei, idealerweise frei kombinierbaren, Angebotsanpassungsvorschlägen mit dem Ziel einer dauerhaften Kostenreduktion der Halleschen Verkehrs AG zu erreichen. Dieses soll dem Stadtrat bis spätestens März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

**zu 7.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von
Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, für die Installation einer Countdown-Ampel geeignet sind. Dabei werden die beiden Systeme, klassisch mit Sekundenzähler sowie das Berner Model mit einem Ring, gegenübergestellt. Im Prüfergebnis wird die finanzielle Auswirkung, der Nutzen und eventuell geplante Um- und Ausbaumaßnahmen an Fußgängerfurten dargestellt.
2. In zukünftigen Vorlagen für den Stadtrat wird bei Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, eine Countdown - Ampel als Option mit geplant.
3. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.7 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der
Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine
Ausschüsse
Vorlage: VII/2023/06444**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse wird im § 17 (8) wie folgt geändert:

Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. **Diese werden den Fraktionsgeschäftsstellen eine Woche nach der Gremiensitzung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.** Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Abstimmung über die Niederschrift sind die Tonaufzeichnungen **nach einer Frist von 6 Monaten, beginnend mit dem Tag der Abstimmung,** zu löschen. Jeder Stadtrat hat das Recht, sie innerhalb dieser Zeit anzuhören. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.8 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines
Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
 - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~



- ~~e. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
- ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
- 3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.8.1 **Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~



- ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplanes zu unterrichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.9 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur Vorlage: VII/2023/05684**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der den** städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu **strukturiert werden kann.** ~~zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss Das Prüfergebnis~~ inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. **Im Rahmen der Prüfung** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses~~ sollen
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines
Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (**
VII/2023/05684)
Vorlage: VII/2023/06177

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische** Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren **strukturiert werden kann** und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. **Der Grundsatzbeschluss: Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

zu 7.10 **Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von
Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für
Geschäftsführende städtischer Beteiligungen**
Vorlage: VII/2023/06218

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 6	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 7	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem ~~01.01.2024~~ **01.07.2024 keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.**
 - a. ~~keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;~~
 - b. ~~sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen,~~



- ~~variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.~~
- ~~c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.~~
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a ~~und b~~ herbeizuführen.
 3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu **Jahressonderzahlungen zu** verzichten., ~~die folgende Bestandteile beinhalten:~~
 - a. ~~Jahressonderzahlungen;~~
 - b. ~~den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.~~
 4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.07.2024 sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
 5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 4 herbeizuführen.
 6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zum **Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile analog zu Beschlusspunkt 4 zu verzichten.**
 7. ~~4.~~ Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

**zu 7.11 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum
Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06417**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Paragraphen 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale):

§6

Springbrunnen und Wasserspiele

Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zum ~~Baden oder~~ Waschen zu benutzen oder zu verunreinigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024:

**zu 7.12 Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur
Anschaffung von Fahrradflundern
Vorlage: VII/2023/06573**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von drei sogenannten Fahrradflundern, mobile Bodenplatten in der Größe eines Kfz-Stellplatzes mit mehreren Fahrradbügeln. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fahrradflundern in verschiedenen Gebieten der Stadt Halle (Saale) einzusetzen, in denen die Verwaltung einen Bedarf an zusätzlichen Fahrradabstellplätze vermutet. Die Auslastung ist stichprobenartig vom städtischen Ordnungsamt zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die dadurch entstandene Auswertung ist nach 1 - 2 Quartalen dem Stadtrat vorzulegen und soll der Verwaltung als Entscheidungshilfe dienen, ob an der Teststelle permanente Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer